

## Zur ältesten Geschichte des muhammedanischen Rechts.

Von Ed. Sachau.

Alles muhammedanische Recht ist in letzter Instanz auf zwei Grundlagen zurückzuführen: auf geschriebenes Gesetz und Präcedenz. Das erstere ist der Koran, d. h. nach muhammedanischer Auffassung „die durch Muḥammad geoffenbarte göttliche Weltordnung“, das zweite ist das Leben des Propheten, die Richtschnur, der Weg (*Sunna*) für alle seine Anhänger, oder genauer definiert: seine sämtlichen mündlichen wie schriftlichen Aussprüche und Verordnungen (القول), alle Acte seines öffentlichen wie privaten Lebens (الفعل); alle diejenigen Fälle, in denen er weder durch einen Ausspruch noch durch ein actives Eingreifen ein Präcedenz schuf, sondern durch „Stillschweigen“ seine Übereinstimmung und Sanction ertheilte (التقرير). Durch die Reihenfolge dieser drei Bestandtheile der Sunna — *kaul*, *fi'l*, *takrîr* — ist zugleich die graduelle Verschiedenheit in der Beweiskraft derselben für die Rechtsdeduction (التشريع) angezeigt <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dictionary of Technical Terms, S. 703, erklärt Sunna ما صدر عن النبي صلى الله عليه وسلم غير القرآن من قول ويسمى الحديث او فعل او تقرير وهي *Hadîṭ* begreift im Gegensatz zu *Sunna* nur den *kaul* a. a. O., S. 706, Z. 8 (الستة) أعتم من الحديث لتناولها للفعل والقول والتقرير والحديث لا يتناول الا القول. Über التقرير in dieser Bedeutung vergl. Salesbury, On the science of Muslim tradition in Journal of the American Oriental Society VII, 86: